

Neue Daten des Statistischen Bundesamtes erschienen

Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen im Jahr 2024

Anstiege bei Erziehungsberatungen, familienorientierten Hilfen und 35a-Hilfen, „UMA-Effekte“ vor allem bei Hilfen für junge Volljährige

Thomas Mühlmann

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Im Jahr 2024 zählten die Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen 1.259.794 junge Menschen¹ unter 27 Jahren, deren Eltern eine Hilfe zur Erziehung (HzE) oder die selbst eine Hilfe für junge Volljährige in Anspruch genommen haben (vgl. Abb. 1). Das sind knapp 4% mehr als im Vorjahr und ein neuer Höchststand. Somit haben bis zu² 8,0% der Minderjährigen in Deutschland sowie bis zu 5,8% der jungen Volljährigen³ im Jahr 2024 eine HzE in Anspruch genommen.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2024; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; von den Hilfen erreichte junge Menschen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

¹ Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für eine Familie gewährt werden, aber mehrere Kinder erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Perspektiven erfasst, d.h. die Anzahl der Hilfen sowie die Anzahl der erreichten jungen Menschen.

² Es ist möglich, dass manche Personen mehrere Hilfen pro Jahr in Anspruch genommen haben. Da entsprechende Doppelzählungen nicht herausgerechnet werden können, ist die tatsächliche bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme etwas geringer als angegeben.

³ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden hier auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen, da die 21 bis unter 27 Jahre alten Volljährigen nur in sehr geringer Zahl in den Hilfen vertreten sind.

Neben den HzE weist die amtliche Statistik für das aktuelle Datenjahr 2024 auch 174.035 Eingliederungshilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII („35a-Hilfen“) aus – auch hierbei handelt es sich um einen neuen Höchststand. Zählt man diese zu den HzE hinzu, nahmen in Deutschland im Jahr 2024 sogar bis zu 9,1% der Minderjährigen bzw. 6,6% der jungen Volljährigen eine der Hilfen gem. §§ 27-35a, 41 SGB VIII⁴ in Anspruch.⁵

Hinter diesen insgesamt steigenden Fallzahlen stehen mehrere unterschiedliche Entwicklungslinien. So wird ein Teil der Leistungen – insbesondere betreute Wohnformen sowie ambulante Einzelhilfen – entweder direkt oder zeitversetzt von den stark schwankenden Einreisezahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) beeinflusst. Dies führte in der Vergangenheit zu starken Auf- und Abwärtsbewegungen bei den Hilfezahlen. Andere, wie familienorientierte ambulante HzE und 35a-Hilfen folgen hingegen einem davon augenscheinlich unabhängigen und langfristig steigenden Trend.

Minderjährige: Mehr Erziehungsberatungen, familienorientierte ambulante HzE und 35a-Hilfen

Blickt man auf die Leistungssegmente bzw. die einzelnen Hilfearten, die von Minderjährigen in Anspruch genommen wurden, werden unterschiedliche Entwicklungslinien sichtbar (vgl. Abb. 2).

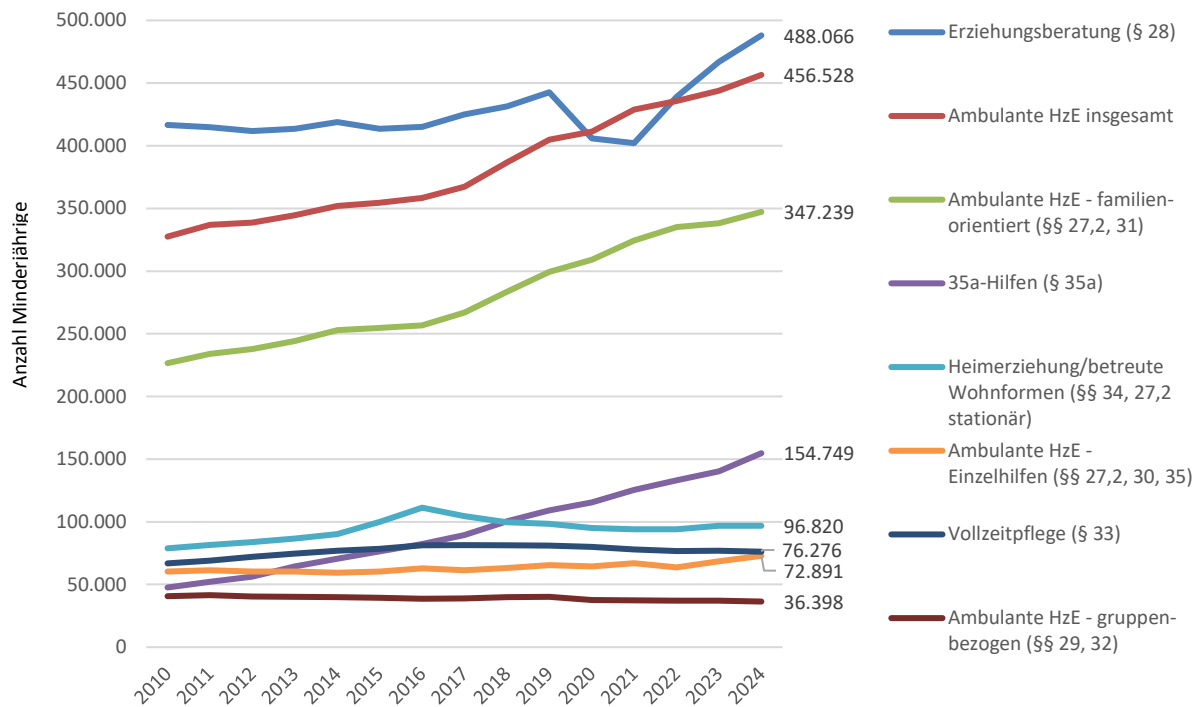
- Bei der Erziehungsberatung wurde nicht nur der „Corona-Knick“⁶ der Jahre 2020 und 2021 überwunden, sondern die Fallzahlen sind 2024 deutlich höher gestiegen als in allen Jahren zuvor.
- Die ambulanten HzE nahmen praktisch ungebremst zu, allerdings vor allem die familienorientierten Formen (Sozialpädagogische Familienhilfe sowie ein Teil der „27,2er“-Hilfen). Ambulante Einzelhilfen für Minderjährige stiegen 2024 zwar ebenfalls an, allerdings auf wesentlich niedrigerem Niveau. Gruppenbezogene ambulante bzw. teilstationäre Hilfeformen gehen seit Jahren langsam zurück.
- Im Bereich der Heimerziehung bzw. der betreuten Wohnformen zeigen sich Effekte überwiegend im Kontext der Einreise von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Diese führten zu einem Höchststand im Jahr 2016 und trugen auch wesentlich zu dem Anstieg im Jahr 2023 bei. 2024 blieben diese Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.
- Die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege durch Minderjährige hat sich 2024 ebenfalls insgesamt nicht verändert.
- Bei den 35a-Hilfen gab es in den vergangenen Jahren einen Zuwachs, der sich 2024 sogar noch beschleunigte. Gegenüber 2010 hat sich ihre Zahl mehr als verdreifacht.

4 Alle Paragraphenangaben in diesem Dokument beziehen sich im Folgenden auf das SGB VIII.

5 Die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII werden an dieser Stelle in einer Gesamtbeurteilung mit den erzieherischen Hilfen einbezogen, um ein Gesamtvolumen der Einzelfallhilfen der Jugendämter darstellen zu können. Auch wenn sich die 35a-Hilfen fachlich-inhaltlich von den Hilfen zur Erziehung unterscheiden, ist eine Gesamtbeurteilung mit Blick auf Diskussionen auf der Ebene der Steuerung und Planung von Ressourcen von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden die 35a-Hilfen auch in den folgenden hilfeartspezifischen Analysen jeweils mitberücksichtigt.

6 Dieser entstand zum Teil auch dadurch, dass rein telefonische Beratungen erst seit 2022 von der Statistik erfasst werden. Diese methodische Änderung erklärt jedoch nicht den weiteren Anstieg der Fallzahlen ab 2023. So waren rein telefonische Beratungen 2023 gegenüber 2022 bereits wieder rückläufig. Für 2024 liegen differenzierte Daten zu Telefonberatungen noch nicht vor.

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen für Minderjährige (Deutschland; 2010 bis 2024; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, sortiert nach der Anzahl der Minderjährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

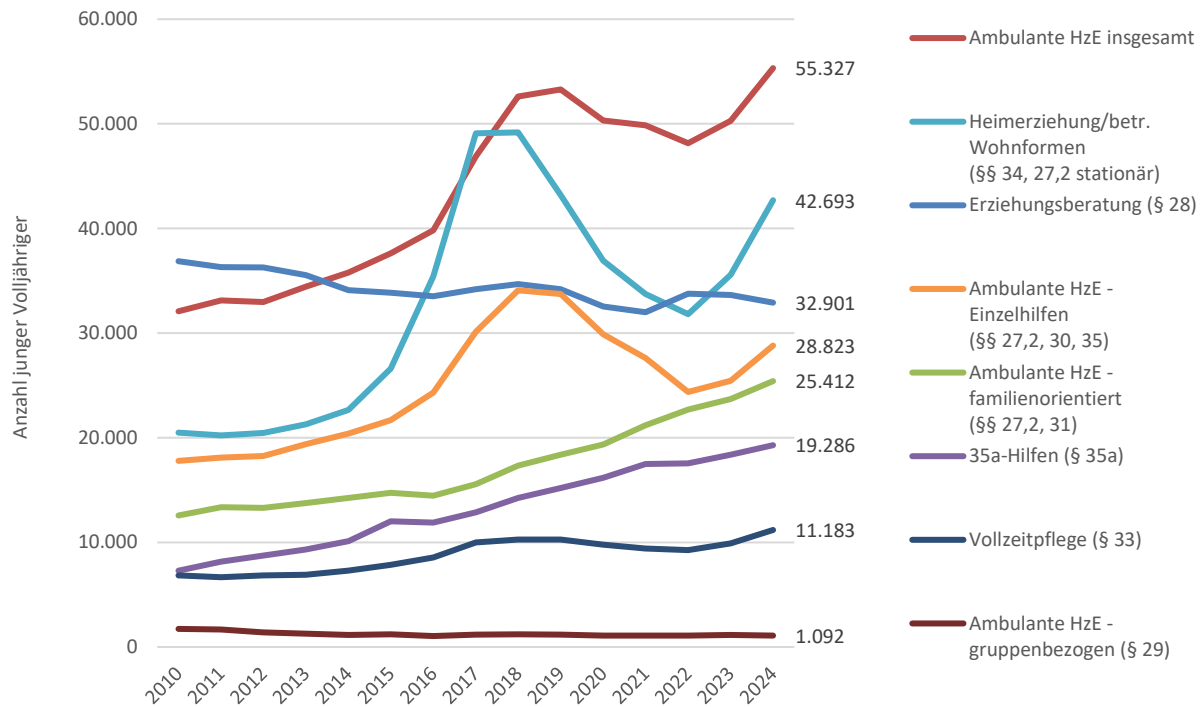
Junge Volljährige: „UMA-Effekte“ bei betreuten Wohnformen und ambulanten Einzelhilfen

Hilfen für junge Volljährige sind sowohl absolut als auch bevölkerungsrelativiert weniger zahlreich als Hilfen für Minderjährige, sie entwickeln sich jedoch sehr dynamisch und gewinnen insgesamt an Bedeutung (vgl. Abb. 3).

- Die häufigste Hilfeart für junge Volljährige ist die Unterbringung in betreuten Wohnformen. In den letzten Jahren wurden die Fallzahlen stark davon beeinflusst, wie viele UMA in den Jahren zuvor eingereist waren. Diese oft auf sich allein gestellten jungen Menschen benötigen – wie andere Adressat:innen auch – häufig noch Unterstützung über den 18. Geburtstag hinaus. Im Jahr 2024 trug es entsprechend maßgeblich zu dem deutlichen Fallzahlenanstieg bei, dass vor allem 2022 und 2023 wieder besonders viele UMA eingereist waren und dies zeitversetzt zu einem erhöhten Bedarf bei Hilfen für junge Volljährige führte. In geringerem Ausmaß trifft dies auch für die Vollzeitpflege zu.
- Bei den ambulanten Einzelhilfen zeigt sich ein ähnlicher Effekt. Hier sind es vor allem Erziehungsbeistandschaften sowie – in geringerem Umfang – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen, die zur Fallzahlendynamik beitragen. Ein Zusammenhang zu den UMA-Einreisezahlen der Vorjahre liegt ebenfalls nahe.
- Wie bei den Minderjährigen verloren auch gruppenbezogene ambulante und teilstationäre Hilfen bei den jungen Volljährigen weiter an Bedeutung. Familienorientierte Hilfen stiegen jedoch ähnlich deutlich wie bei unter 18-Jährigen.

- Bei der Erziehungsberatung ist bei den jungen Volljährigen – anders als bei den Minderjährigen – kein ansteigender, sondern sogar ein rückläufiger Trend zu beobachten.
- Bei den 35a-Hilfen zeigt sich hingegen ein ähnlich hoher Anstieg wie bei den unter 18-Jährigen.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen für junge Volljährige (Deutschland; 2010 bis 2024; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, sortiert nach der Anzahl der jungen Volljährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Hilfen nach Inobhutnahmen von UMA: Trendumkehr bei Minderjährigen bereits absehbar

Betrachtet man die im Laufe eines Jahres neu begonnenen Hilfen, können hier die Fälle identifiziert werden, bei denen die Jugendämter angaben, diese direkt im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise durchgeführt zu haben (im Folgenden abgekürzt als „UMA-ION“, vgl. Tab. 1). Auch wenn darüber nicht alle unbegleitet eingereisten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sichtbar gemacht werden, lassen sich daraus dennoch Rückschlüsse auf ihren Einfluss auf die Fallzahlentwicklung ziehen.

- Bei neu begonnenen Hilfen für Minderjährige nahmen solche nach einer UMA-ION im Jahr 2024 vor allem im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) mit 20% einen hohen Anteil ein. Im Vergleich zu 2023 sind Anzahl und Anteil jedoch bereits wieder rückläufig.
- Auch neu begonnene ambulante Einzelhilfen sowie Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII für Minderjährige im Anschluss an eine UMA-ION gingen 2024 zurück und hatten zuletzt einen Anteil von 4%.
- Der rückläufige Trend trifft auch auf die Vollzeitpflege zu, hier ging der Anteil der begonnenen Hilfen mit vorangegangener UMA-ION auf 3% zurück.

- Bei neu begonnenen Hilfen für junge Volljährige war die Entwicklung 2024 hingegen umgekehrt: Hier stiegen sowohl Anzahl als auch Anteil der Hilfen mit vorangegangener UMA-ION in den drei quantitativ relevanten Hilfearten Heimerziehung, ambulante Einzelhilfen und Vollzeitpflege im Vergleich zu 2023 jeweils deutlich an.
- In der Entwicklung der Anzahl neu begonnener Hilfen im Anschluss an UMA-ION spiegelt sich somit zeitversetzt die Dynamik der Einreisezahlen wider: So waren diese 2022 und 2023 zunächst deutlich gestiegen, sie sind aber seit 2024 wieder rückläufig.⁷ Dies führte dazu, dass 2022 und 2023 zunächst die (vorläufigen) Inobhutnahmen zunahmen und in der Folge auch die Anschlussmaßnahmen für Minderjährige. Während 2024 die Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für Minderjährige bereits wieder zurückgingen, stiegen die Hilfen für junge Volljährige noch weiter an.
- Erziehungsberatung, ambulante familienorientierte und gruppenbezogene Hilfen zur Erziehung sowie 35a-Hilfen spielen als Anschlussmaßnahme nach einer UMA-ION praktisch keine Rolle.

Tab. 1: Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen für Minderjährige und junge Volljährige insgesamt sowie im Anschluss an eine Inobhutnahme (ION) für UMA (Deutschland; 2023 und 2024; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil in %)

| | Minderjährige | | | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | 2023 | | | 2024 | | |
| | Keine UMA-ION ¹ abs. | Nach UMA-ION abs. | Anteil mit UMA-ION in % | Keine UMA-ION abs. | Nach UMA-ION abs. | Anteil mit UMA-ION in % |
| Erziehungsberatung (§ 28) | 320.815 | 44 | 0,0 | 330.091 | 81 | 0,0 |
| Ambulante HzE – familienorientiert (§§ 27,2, 31) | 73.158 | 289 | 0,4 | 76.286 | 288 | 0,4 |
| Heimerziehung/betreute Wohnformen (§ 34) | 29.385 | 8.764 | 23,0 | 29.417 | 7.442 | 20,2 |
| Ambulante HzE – Einzelhilfen (§§ 30, 35) sowie Einzelhilfen nach § 27 Abs. 2 (amb. + stat.) ² | 35.224 | 1.763 | 4,8 | 37.886 | 1.643 | 4,2 |
| Vollzeitpflege (§ 33) | 12.688 | 508 | 3,8 | 12.515 | 353 | 2,7 |
| Ambulante HzE - gruppenbezogen (§§ 29, 32) | 13.895 | 41 | 0,3 | 13.674 | 31 | 0,2 |
| 35a-Hilfen (§ 35a) | 46.538 | 38 | 0,1 | • (50.827) ³ | • | • |
| | Junge Volljährige | | | | | |
| | 2023 | | | 2024 | | |
| | Keine UMA-ION abs. | Nach UMA-ION abs. | Anteil mit UMA-ION in % | Keine UMA-ION abs. | Nach UMA-ION abs. | Anteil mit UMA-ION in % |
| Erziehungsberatung (§ 28) | 17.493 | 13 | 0,1 | 16.688 | 7 | 0,0 |
| Heimerziehung/betreute Wohnformen (§ 34) | 6.815 | 1.376 | 16,8 | 7.803 | 2.057 | 20,9 |
| Ambulante HzE – Einzelhilfen (§§ 30, 35) sowie Einzelhilfen nach § 27 Abs. 2 (amb. + stat.) ² | 9.582 | 824 | 7,9 | 10.518 | 1.254 | 10,7 |
| Vollzeitpflege (§ 33) | 1.292 | 27 | 2,0 | 1.427 | 66 | 4,4 |
| Ambulante HzE – gruppenbezogen (§ 29) | 680 | 6 | 0,9 | 605 | 0 | 0,0 |
| 35a-Hilfen (§ 35a) | 4.443 | 33 | 0,7 | • (4.607) ³ | • | • |

Hinweise:

1) „UMA-ION“ steht für Hilfen, bei denen angegeben wurde, dass diese unmittelbar im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise durchgeführt wurden. Der Anteil ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil junger Menschen, die als UMA nach Deutschland gekommen sind und sich in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befinden, da beispielsweise bei einem Wechsel zwischen Hilfeformen das entsprechende statistische Merkmal in der Regel nicht auf die neue Hilfe übertragen wird.

2) In den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes werden nicht alle Hilfearten einzeln dargestellt. Aus diesem Grund müssen die Hilfen nach § 27 Abs. 2 hier zusammengefasst werden.

3) Im Jahr 2024 wurden aufgrund geringer Fallzahlen keine begonnenen 35a-Hilfen im Anschluss an eine UMA-ION ausgewiesen. In Klammern wird der Ingesamt-Wert der begonnenen 35a-Hilfen für Minderjährige bzw. junge Volljährige angegeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁷ Gnuschke, E./Mühlmann, T. (2025): Aktuelle Bestandsaufnahme zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in West- und Ostdeutschland: Inobhutnahmen nehmen ab, Hilfen für junge Volljährige steigen an. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1+2, S. 19.

Ausblick: UMA-Fallzahlen aktuell rückläufig

Anhand der Tagesmeldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist bereits heute absehbar, dass die Gesamtzahl der Fälle Ende 2024 einen zwischenzeitlichen Höhepunkt erreicht hat und seitdem rückläufig ist. So wird sich die Trendwende, die sich 2024 bereits bei den neu begonnenen Hilfen für Minderjährige andeutete, aller Voraussicht nach weiter fortsetzen und zeitversetzt auch auf die Hilfen für junge Volljährige übertragen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in den Leistungsbereichen, die 2024 noch zu einem hohen Anteil von UMA bzw. ehemaligen UMA genutzt wurden, die Fallzahlen ab Anfang 2026 bereits wieder sinken dürften, da der Bedarf dieser Adressat:innengruppe nachlässt. Diese zu erwartende zukünftige Entwicklung wird in Kom^{Dat} Jugendhilfe 1/2026 (im Erscheinen) ausführlicher dargestellt.

In den anderen Leistungssegmenten – beispielsweise 35a-Hilfen oder familienorientierten ambulanten HzE – ist der weitere Verlauf aktuell nicht absehbar.

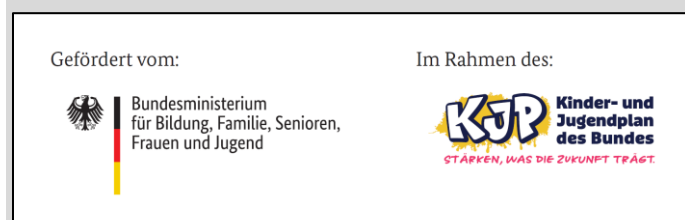
Weitere Datenaufbereitungen

Die Internetseite zum Monitor Hilfen zur Erziehung wird derzeit mit Blick auf die Daten des Jahres 2024 aktualisiert (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de). Die Auswertungen zu den Fallzahlen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung 2024 können der Datenbank GENESIS-Online auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes entnommen werden:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22517/details> [Zugriff: 02.04.2026]

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund und wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) mit Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) sowie durch die TU Dortmund gefördert. Diese Publikation wurde gefördert vom:



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei dem Autor.

Kontakt: Dr. Thomas Mühlmann; TU Dortmund – FK12; Forschungsverbund DJI/TU Dortmund;
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; E-Mail: thomas.muehlmann@tu-dortmund.de